

Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

AGFS M-V c/o Bernostiftung • Bleicherufer 5 • 19053 Schwerin

Ausschuss für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der EU und internationale Angelegenheiten

Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Landesarbeitsgemeinschaft Freier Schulen
in Mecklenburg-Vorpommern

c/o Bernostiftung – Kath. Stiftung für Schule &
Erziehung in M-V und S-H

Sprecher: Paul Zehe

Bleicherufer 5
19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 59 38 37 - 104

info@freie-schulen-mv.de

28. Februar 2025

Nur per E-Mail an: pa8mail@landtag-mv.de

Stellungnahme zur Anhörung des Entwurfes eines Gesetzes zur Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern (LehrkrbildG M-V) am 06. März 2025

Sehr geehrter Herr Timm,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Lehrkräftebildung in Mecklenburg-Vorpommern (LehrkrbildG M-V) im Rahmen der öffentlichen Anhörung. Für die Arbeitsgemeinschaft der freien Schulen M-V möchte ich wie folgt Stellung beziehen.

Im Folgenden werden die Punkte aus der schriftlichen Stellungnahme der AGFS aufgegriffen, die nicht Einzug in der vorliegenden Drucksache 8/4373 gefunden haben. Der Fragenkatalog aus Ihrem Schreiben vom 28.01. wird dabei in Teilen berücksichtigt werden können.

Die Arbeitsgemeinschaft der Freien Schulen hat bedingt durch die Heterogenität ihrer angeschlossenen Einrichtungen nicht in jedem Punkt eine konsensuale Einschätzung.

Im Allgemeinen sieht die Arbeitsgemeinschaft in dem Entwurf Grundlagen für entscheidende und notwendige Entwicklungsschritte in der Lehrerbildung im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. Für den voranschreitenden und sich verschärfenden Lehrkräftemangel müssen seitens der Bildungspolitik und der Landesregierung adäquate Reaktionen gefunden werden, die sowohl kurzfristig den Auswirkungen des Mangels entgegenwirken als auch langfristig die Versorgung mit ausreichend Lehrkräften sichern.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift dabei bereits seit Jahrzehnten diskutierte Änderungsvorschläge auf und könnte so die legislative Grundlage für eine zeitgemäße Lehrkräfteausbildung schaffen.

- In [Paragraph § 2 Absatz 1](#) werden unter 3. „Schulen“ als Orte der Lehrerausbildung benannt. Die Arbeitsgemeinschaft empfiehlt an dieser Stelle die Konkretisierung und die Anpassung der Formulierung. Durch den Vermerk „Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft“ wird größere Klarheit und damit Handlungssicherheit hergestellt. Auf der anderen Seite brauchen freie Träger die Sicherheit, dass ihre aufgebauten und unterhaltenden Ausbildungsstrukturen auch langfristig Instrument der Lehrkräftebildung sein können.

Mitglieder der AGFS M-V

Bernostiftung · Katholische Stiftung für Schule und Erziehung in Mecklenburg und Schleswig-Holstein · Arbeitsgemeinschaft evangelischer Schulen · Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen Mecklenburg-Vorpommern · VDP Nord e.V. · Sonstige Freie Schulen in M-V

Absatz 1 hält abschließend die Möglichkeit der „phasenübergreifenden Kooperation“ fest. Hier ist es zwingend notwendig, dass durch einen zusätzlichen Satz die Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern ermöglicht wird. In der Vergangenheit sind häufig erfolgsversprechende Initiativen besonders für den Vorbereitungsdienst nicht in die Umsetzung gekommen, da die legislative Grundlage fehlte.

- Der Gesetzentwurf formuliert in [Paragraph 7 Absatz 5](#), dass die Trennung von Studierenden des schulischen Lehramtes und Studenten im Fachstudium (Bachelor) möglich sein soll. Die AGFS bewertet das Verb „sollen“ als zu unverbindlich und damit nicht förderlich für die Umsetzung. Es ist nachvollziehbar, dass die Universitäten Zeit für die Umstellung benötigen. Diese Übergangszeit könnte durch verbindliche Übergangsfristen umrahmt werden. Konkret ließe sich formulieren, dass bis spätestens zum Beginn des Wintersemesters 2026/2027 die naturwissenschaftlichen Lehrämter umgestellt sein müssen. Alle weiteren Lehrämter müssen spätestens zum Beginn des Wintersemesters 2028/2029.
Die momentan formulierte Fokussierung auf die Trennung der Studenten im Lehramt- und Bachelorstudium erscheint als Initialschritt schlüssig. Das Ziel der konsequenten Trennung bzw. an den Stellen, wo es sinnvoll ist, sollte durch das Wissenschaftsministerium auch für den höheren Master-Studiengang weiterverfolgt werden.
- Der Gesetzentwurf sieht in [Paragraph § 8 Absatz 2](#) vor, dass es eine inhaltliche Angleichung zwischen dem Studium der Lehrämter am Gymnasium und der Regionalen Schule geben soll. Langfristiges Ziel ist die Ausbildung flexibel einsetzbarer Lehrkräfte. Inhaltlich nimmt die Arbeitsgemeinschaft keine Stellung zu dieser Überlegung, da die Fragen zur Umsetzung und Auswirkung auf die schulische Arbeit ambivalent diskutiert werden. Die AGFS möchte an dieser Stelle aber eindringlich darauf hinweisen und mahnen, dass der Gesetzentwurf durch eine ggf. verhärtete parlamentarische Auseinandersetzung um diesen Punkt nicht scheitern darf. Wie einleitend beschrieben sieht die Arbeitsgemeinschaft in dem Gesetzentwurf einen wertvollen und längst überfälligen Entwicklungsschritt für die Lehrerausbildung, der nicht an einem politischen Zankapfel grundsätzlich scheitern darf.
In jedem Fall muss das zuständige Ministerium absichern, dass den Absolventen eines möglichen Stufenlehramts keine Nachteile bei der Bewerbung in anderen Bundesländern entstehen. Die vollständige Anerkennung in der gesamten Bundesrepublik ist eine Grundvoraussetzung für eine Akzeptanz in der Studierendenschaft. Anderweitig würde das Sinken der Studienrendenzahlen vor diesem Hintergrund ein wahrscheinliches Szenario sein.
- Die inhaltliche Reformierung der Studiencurricula zugunsten didaktisch/pädagogischer Inhalte, welche unweigerlich mit einer Reduktion der Fachinhalte einhergehen wird, ist aus Sicht der AGFS der richtige Schritt. Stetig steigende Inklusionsanforderungen, Qualitätsentwicklung im Bereich der Differenzierung und steigende Zahlen von

Förderbedarfen zeigen, dass die pädagogisch-didaktischen Kompetenzen der Lehrkräfte in besonderer Weise gefordert sind. Es ist anzunehmen, dass die Anforderungen hier noch weiterwachsen werden. Dies zu gestalten, ohne dass eine „Mangelausbildung“ auf fachlicher Ebene droht, ist fraglos möglich. Gleichsam lässt eine praxisbezogene und an den konkreten Herausforderungen ausgerichtete Ausbildung das Lehramtsstudium für Interessenten attraktiver werden und sorgt natürlich im Weiteren für adäquat ausgebildete Lehrkräfte.

Mit freundlichen Grüßen



Paul Zehe
Sprecher der AGFS M-V